

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016**

TOP 8

Bericht zum Fachtag „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesysteme“ am 06. September 2016.

Problem

Der JHA hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 die Senatorin für SJFIS gebeten einen Fachtag zu folgenden Themen zu veranstalten:

- Welche spezifischen Bedarfe haben Bremer Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund im Hinblick auf Sucht, Traumata und Delinquenz?
- Welche spezifischen Angebote existieren für sie in Bremen?
- Welche Bedarfe können durch die bestehenden Angebote und Strukturen ggf. noch nicht gedeckt werden und wie kann dies erreicht werden?

Der JHA sollte in die Vorbereitung einbezogen werden.

Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt hiermit den anliegenden Bericht vor. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse des am 06.09.2016 mit dem Titel „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesysteme“ durchgeführten Fachtag.

Alternativen

Werden nicht empfohlen

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Im Rahmen dieser Berichterstattung entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den auf dem Fachtag angesprochenen Fragestellungen handelt es sich bei den betroffenen Jugendlichen vorrangig um männliche Jugendliche.

Beteiligung / Abstimmung

Nicht notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 18.11.2016

Bericht zum Fachtag „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesysteme“

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkung.....	1
B.	Programm.....	1
C.	Ablauf	1
D.	Inhalt	2
I.	Wo steht die Praxis? Ein Fallbeispiel	2
II.	Wohin gehen wir? Der Gesamtmaßnahmeplan des Sozialressorts	5
III.	Workshops.....	8
	1. Workshop: Chancen und Grenzen der Intensivpädagogik?.....	8
	2. Workshop: Steuern und vernetzen: Der Kooperationspool	8
	3. Workshop: Streetwork – Jugendliche frühzeitig erreichen	9
	4. Workshop: Haftvermeidung	10
	5. Workshop Trauma und Sucht als zusätzliche Herausforderungen für die Hilfesysteme	11
IV.	Zentrale Thesen der Referenten	13
	1. Herr Andreas Hilliger	13
	(Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)	
	2. Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg	14

V. Abschlussrunde	14
E. Anhänge	16

A. Vorbemerkung

Aus einer interdisziplinären Perspektive heraus beschäftigte der Fachtag „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesysteme?“ die Teilnehmer*innen mit einer kleinen Gruppe zugewanderten unbegleiteten Minderjährigen die häufig straffällig und mit multiplen Problemlagen in Bremen auffällig geworden sind.

Über 100 Teilnehmende aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Justiz, der Polizei, der Psychiatrie und der Fachpolitik bestimmten am 06. September 2016 die Diskussionen auf dem Fachtag.

B. Programm

09:00 - 09:15 Uhr	Begrüßung durch Herr Barde (Jugendhilfeausschuss)
09:15 - 10:15 Uhr	Wo steht die Praxis – ein Fallbeispiel Impulsreferate Polizei (Frau Schwan), Justiz (Herr Rogoll), Gesundheit (Frau Dr. Lelgemann), AfSD (Frau Kludig, Frau Aydin)
10:15 -10:45 Uhr	Wohin gehen wir? Gesamtmaßnahmenplan Senat; Herr Staatsrat Fries
10:45 -12:15 Uhr	Workshops: 1. Grenzen der Intensivpädagogik – Alles hat ein Ende 2. Steuern und vernetzen: Der Kooperationspool 3. Streetwork – Jugendliche frühzeitig erreichen 4. Jugendstrafvollzug und Haftvermeidung 5. Trauma und Sucht als zusätzliche Herausforderungen an die Hilfesysteme
12:15 -13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 -14:15 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse
14:15 -14:45 Uhr	Kaffeepause
14:45 -15:10 Uhr	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen: Anforderungen an eine Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht); Herr Hilliger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
15:10 15:35 Uhr	Standpunkt zur Geschlossenen Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe; Herr Prof. Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie des Rauhen Hauses Hamburg Mittagspause
15:35 bis 16:30 Uhr	Abschlussdiskussion: Stehen bleiben und nachdenken – Wo soll der Weg hingehen? soll der Weg hingehen?

C. Ablauf

In den Workshops wurde versucht, Antworten zu finden auf die Fragen: Was sind Chancen und Grenzen der Intensivpädagogik? Welche weitergehenden Möglichkeiten für die vernetzte Hilfeplanung bietet ein Kooperationspool? Welche Angebote kann die aufsuchende Straßensozialarbeit der Zielgruppe machen? Welche Anforderungen bestehen an eine stationäre Haftvermeidungseinrichtung und welche Elemente stehen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Trauma-Erstversorgung und zur Stabilisierung und Entlastung zur Verfügung?



Im Anschluss daran wurde mit den Referenten Herrn Hilliger (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg) und Herrn Prof. Dr. Lindenberg (Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit und Diakonie des Rauhen Hauses in Hamburg) inhaltlich kontrovers die Planung einer fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung für diese Zielgruppe in Bremen debattiert.

Diese beiden Abschnitte sind verklammert durch den Gesamtmaßnahmeplan des Sozialressorts, den Herr Staatsrat Fries auf dem Fachtag vorstellte.

D. Inhalt

I. Wo steht die Praxis? Ein Fallbeispiel



Die Straßensozialarbeiterin Claudia Fisbeck schildert den Fall des haltlosen Jugendlichen „Karim“ der aus Sidi Moumen, einem Slum in Marokko, stammt. Dieser junge Mann schlägt sich seit 10. Lebensjahr allein durch. Er ist ein sympathischer, liebevoller, emotionaler und zuwendungsbedürftiger Jugendlicher, der aber unter dem Einfluss von Medikamenten (Ritrovil) laut und aggressiv wird. Die Arbeit mit ihm hat gezeigt, dass sich durchaus Bindungen aufbauen lassen und der Jugendliche dann auch zugänglich ist. Diese Erfolge sind mit viel Aufwand verbunden, manche Rückschläge nur schwer

auszuhalten.¹

Impulsreferate aus den unterschiedlichen Systemen rundeten den Problemaufriss ab:

Frau Ute Schwan von der Polizei Bremen berichtete, dass der erste Kontakt mit den Jugendlichen schwierig war. In Ihren Heimatsystemen haben die Jugendlichen Staatliche Organe stets auch als Bedrohung für ihre körperliche Unversehrtheit erlebt. Dies führte sogar so weit, dass sich Jugendliche einkoteten um vermeintlichen sexuellen Missbrauch zu entgehen. Inzwischen hat sich das Verhalten der beschriebenen Gruppe deutlich verändert. Auch die systemübergreifende Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hat sich aus Sicht von Frau Schwan deutlich verbessert.



Jugendrichter Karl-Heinz Rogoll beschreibt, dass in den letzten Monaten regelmäßig über 20 unbegleitete Jungen in U-Haft oder Strafhaft saßen. Nach dem JGG ist Haft das Ultima Ratio-Mittel. Die Erziehung in Freiheit hat Vorrang vor geschlossener Unterbringung im Strafvollzug oder in der Jugendhilfe. Aus Sicht von Herrn Rogoll lassen sich in Bremen noch nicht im ausreichenden Umfang stationäre Plätze in der Jugendhilfe zur Haftvermeidung finden. Die Idee von U-Haftvermeidung in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung beschreibt er als rechtlich „Schadstoffbelastet“.

Frau Dr. Lelgemann, die Leiterin des Gesundheitsamtes beschreibt in ihrem Vortrag anhand eines Einzelfalles eines umA aus Guinea wie intensiv und mühsam sich die Unterbringung in einer Klinik sein kann. Der Verdacht einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose sollte durch unterschiedliche medizinische Verfahren widerlegt werden. Viele dieser Verfahren waren für den umA massiv angstbesetzt, so dass er sich zu entziehen drohte. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung und eine Bewachung sind sehr eng, so dass immer wieder der Versuch gestartet wurde, den Jugendlichen zu einer Mitwirkung zu





Frau Kludig und Frau Aydin von der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) beschreiben ihre Arbeitsabläufe innerhalb des Fachdienstes für Flüchtlinge und Integration. Häufig werden in der Bedarfsermittlung massive Bindungsstörungen festgestellt. Viele der jungen Menschen, die durch die JuhiS betreut werden, befinden sich an der Grenze zur Volljährigkeit. Hilfen für junge Volljährige scheitern häufig an der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Personen.

II. Wohin gehen wir? Der Gesamtmaßnahmeplan des Sozialressorts

Sozialstaatsrat Fries stellt in seiner Rede den umfassenden Gesamtmaßnahmeplan des Sozialressorts für die Zielgruppe vor. Er beschreibt die notwendigen Bausteine, zeigt bestehende Versorgungslücken auf und erörtert den gegenwärtigen Planungsstand zu den Projekten.



Im Folgenden können Sie die Rede im Wortlaut nachlesen:

Die Jugendhilfe hat den Anspruch und auch die Verpflichtung, für alle Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen. Auch vermeintlich schwierige Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht darauf, dass unser Hilfesystem ihnen Angebote macht.

Komplexe Bedarfe erfordern vielfältige, individuelle und gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Dafür ist zum Teil die Jugendhilfe verantwortlich. Es gibt aber eine Vielzahl von Menschen und Institutionen, die auf ihre Art mit Jugendlichen arbeiten. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe, über die wir heute reden wollen. Ihre Probleme fordern ressortübergreifendes Handeln. Neben den Akteuren der Jugendhilfe sind dies insbesondere Polizei und Justiz, Psychiatrie und Schulen.

Jeder nimmt dabei eine eigene Perspektive ein und hat unterschiedliche Interessenlagen und Methoden. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch Konflikte entstehen. Diese müssen wir lösungsorientiert angehen. Die Rolle der Jugendhilfe ist dabei eindeutig: Wir nehmen die Perspektive der Jugendlichen ein, stellen sie und ihre Bedarfe in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen.

Dieses Verständnis von Jugendhilfe möchte ich voraussetzen für meinen Vortrag. Wir haben aus unterschiedlichen Blickwinkeln Einblicke in die aktuelle Praxis bekommen. Davon ausgehend werde ich Ihnen den Gesamtmaßnahmenplan des Senats zum Umgang mit delinquenten Jugendlichen vorstellen.

Ausgangspunkt war eine Zunahme von Antanz- und Raubdiebstählen in Bremen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugeschrieben wurde und eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Insbesondere im Viertel und rund um den Bahnhof nahm die Angst vor Diebstählen zu, der Umgang mit delinquenten Jugendlichen beherrschte den politischen Diskurs.

Dass der weit überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vollkommen unproblematisch ist, sich gut integriert und eine gute Bleibeperspektive hat, dürfte Ihnen allen bekannt sein. 2.710 unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge sind im Jahr 2015 nach Bremen gekommen, so viele wie nie zuvor. Etwa 30 bis 50 Personen standen und stehen unter besonderer Beobachtung der Polizei – unter ihnen auch junge Volljährige. Aber es war auch offensichtlich, dass diese Problemgruppe, so klein sie auch war, Handlungsbedarf ausgelöst hat.

Im Februar 2015 hat der Senat daher Eckpunkte für ein Konzept über den Umgang mit straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde ein breites Maßnahmenbündel entwickelt und umgesetzt. Dazu gehören unter anderem eine ressortübergreifende Koordinierungsrunde, die Schaffung einer Intensivpädagogischen Einrichtung in Blumenthal und die Erhöhung der Platzzahl in der Mobilen Betreuung um mehr als ein Drittel.

Mittlerweile hat sich die Situation deutlich beruhigt. Das liegt neben den beschriebenen Maßnahmen auch an stark erhöhter Polizeipräsenz und am Zugriff der Justiz.

Die kleine Gruppe derer, die durch intensives delinquentes Verhalten aufgefallen sind, ist zu großen Teilen von der Straße verschwunden: Ein nicht unerheblicher Teil dieser Gruppe wurde in Untersuchungshaft genommen. Die erhöhte Polizeipräsenz im Viertel und am Bahnhof hat ebenfalls Wirkung gezeigt.

Die Sicherheitslage hat sich also für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Aus Sicht der Jugendhilfe dürfen wir mit diesem Teilerfolg aber nicht zufrieden sein. Angesichts unserer Rolle im Hilfesystem müssen wir uns kritisch hinterfragen.

Hätten wir die jungen Männer, die jetzt in Haft sind, früher erreichen können? Haben in der Jugendhilfe Angebote gefehlt, um delinquentem Verhalten früher entgegen zu wirken? Wir sind in einer Situation, in der wir Teile des Angebots überprüfen und unser Hilfesystem insgesamt erweitern müssen. Es gibt eine qualitative und quantitative Versorgungslücke, die wir schließen wollen.

Dies tun wir auf Grundlage des Gesamtmaßnahmenplans, den der Senat im April dieses Jahres beschlossen hat. Er soll mit unterschiedlichen, ineinander greifenden Bausteinen einen umfassenden, differenzierten und bedarfsgerechten Umgang mit delinquenten umA ermöglichen.

Der Maßnahmenplan enthält sowohl niedrigschwellige Angebote als auch die Möglichkeit für flexible individuelle Hilfen, intensive ambulante Angebote und letztendlich auch stationäre und intensivpädagogische Maßnahmen. Die einzelnen Bausteine des Maßnahmenplans möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Zu den niedrigschwelligen Präventions- und Interventionsangeboten gehört der Aufbau der aufsuchenden Straßensozialarbeit. Dies war auch schon Teil des Integrationskonzeptes, das der Senat im Januar 2016 beschlossen hat. Es wird ein mobiles Team eingerichtet, das insbesondere im Bahnhofsumfeld und im Viertel Präsenz zeigen soll.

Hier ist mir wichtig, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbstverständlich nicht die Aufgaben von Streifenpolizisten übernehmen. Ihre Aufgabe ist nicht primär die Schaffung öffentlicher Sicherheit, sondern der Beziehungsaufbau im Sozialraum der Jugendlichen. Junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven sollen davor geschützt werden, sich für kriminelle Lebensbewältigungsstrategien zu entscheiden.

Eine Lücke sehen wir noch im Bereich niedrigschwelliger Übernachtungsangebote. Wir stehen vor dem Problem, dass schwierige Jugendliche von einer Einrichtung zur nächsten weitergereicht werden, bis sie überall Hausverbot haben.

Es braucht daher eine niedrigschwellige Einrichtung, die erst einmal nur ein Übernachtungsangebot darstellt. Beziehungsangebote stehen an zweiter Stelle, wenn sich die Jugendlichen ausreichend stabilisiert haben. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil wir es mit einer ausgesprochen mobilen Zielgruppe zu tun haben, die entsprechend schwierig zu erreichen ist. Wer sich allein aus Nordafrika bis nach Bremen durchgeschlagen hat, kann sich auch schnell weiter bewegen. Angebote zum Beziehungsaufbau müssen daher sehr behutsam gemacht werden.

Um individuelle Hilfen schneller und passgenauer entwickeln zu können, haben wir uns in Bremen auf einen neuen Weg gemacht: Zukünftig können komplexe Einzelfälle im Kooperationspool „intensive flexible und interdisziplinäre Hilfen“ beraten werden. Wir haben es hier mit einer für Bremen ganz neuen Struktur zu tun. Die Kooperationsvereinbarung wurde gestern unterzeichnet und Ende dieses Monats soll die erste Sitzung stattfinden.

Das Ziel ist es, für besonders komplexe Fälle schnell einzelfallbezogene, individuelle Hilfsangebote zu entwickeln. Dazu treffen sich Vertreterinnen und Vertreter des Beratungsdienstes Fremdplatzierung, des Case Managements, der Vormundschaft und der Träger.

Ausgangspunkt für den Kooperationspool war der Beratungsdienst Fremdplatzierung. Dieser hat die Aufgabe, für

unterzubringende Jugendliche passgenaue Hilfen und Unterbringungsformen zu finden. In der Vergangenheit waren Hilfebedarfe teilweise so komplex, dass die vom Beratungsdienst angefragten Träger nicht sofort helfen konnten.

Der Beratungsdienst Fremdplatzierung hat daraufhin in drei Einzelfällen Kooperationsrunden einberufen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren zu klären, welche individuelle Hilfe angeboten werden kann. Diese Runden waren so erfolgreich, dass wir uns entschlossen haben, diese Kooperationsrunden zu verstetigen. Eine feste Runde mit einem überschaubaren Teilnehmerkreis wird nun regelmäßig über komplexe Fälle beraten. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit der LAG diesen Weg gehen.

Die Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Jugendhilfe bildet die Mobile Betreuung – MoB – ab. Als intensives ambulantes Betreuungsangebot bietet die MoB Unterbringung in Einzelwohnungen mit Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft und hohen Präsenzzeiten der Betreuerinnen und Betreuer. Dieses Angebot wurde im vergangenen Jahr von 54 auf 85 Plätze ausgebaut. Wir prüfen laufend, ob ein weiterer Ausbau notwendig ist. In die anspruchsvolle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen haben wir ja eben schon einen Einblick bekommen.

Auch im stationären Bereich ist es unser Ziel, eine Bandbreite an Einrichtungen für unterschiedliche Bedarfsgruppen anzubieten. Am bekanntesten dürfte die bereits erwähnte intensivpädagogische Einrichtung in Blumenthal sein. Darüber hinaus entsteht in diesem Jahr eine weitere intensivpädagogische Einrichtung mit zehn Plätzen am Standort „Am Sattelhof“. Hier wollen wir auch Plätze zur Haftvermeidung anbieten.

Und damit komme ich zurück zum Anfang: Jugendliche sind in Untersuchungshaft und damit aus dem Stadtbild verschwunden – aber wir wollen mehr Angebote in der Jugendhilfe vorhalten, um früher eingreifen zu können. Darum soll eine neue stationäre Einrichtung mit dem Zweck der Haftvermeidung entstehen. Die Trägersauswahl zum Betrieb einer solchen Einrichtung ist erfolgt und ein erster Konzeptentwurf liegt vor. Ein geeigneter Standort wurde bisher noch nicht gefunden.

Und schließlich sieht der Gesamtmaßnahmenplan des Senats die Errichtung einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen vor. Dass ich die fakultativ geschlossene Unterbringung als letzte Maßnahme im Paket erwähne, ist kein Zufall. Denn es kann sich hierbei nur um den letzten Stein auf der Kette der Jugendhilfemaßnahmen handeln.

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen wurden und werden in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Das betrifft zum einen die grundsätzliche Frage nach dem pädagogischen Sinn von geschlossenen Settings. Andererseits werden auch die Verhältnisse in deutschen Heimen, insbesondere in den 50er und 60er Jahren, als Argument aufgeführt.

Der Jugendbericht der Bundesregierung von 2013 bemerkt dazu (ZITAT): „In wenigen Einzelfällen und unter der Voraussetzung, dass Gefahr für Leib und Leben des Kindes, Jugendlichen oder einer dritten Person besteht, scheint es jedenfalls im Sinne einer advokatorischen Ethik fachlich geboten zu sein, zeitlich eng begrenzt freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden.“ (ZITAT ENDE).

Selbstverständlich muss eine solche Einrichtung hohen fachlichen Standards genügen. Die Grundsätze der Freiwilligkeit und der Beteiligung sind auch in diesem Setting einzuhalten. Schließlich handelt es sich hierbei nicht um eine Haftanstalt, sondern um eine Einrichtung der Jugendhilfe, die einen fluchthemmenden Raum vorhält und damit Beziehungsaufbau ermöglicht.

Der Senat hat beschlossen, dass eine fakultativ geschlossene Einrichtung in Bremen in Kooperation mit Hamburg errichtet werden soll.

Ob die Zielgruppe dafür noch in relevanter Anzahl vorhanden ist, wenn die Einrichtung fertiggestellt ist, wissen wir jetzt noch nicht. Es ist auf politischer Ebene zu klären, ob und inwieweit der Senat unter veränderten Rahmenbedingungen an den Plänen festhält. So lange mein Haus einen Auftrag des Senats hat, werden wir selbstverständlich an der Umsetzung dieses Auftrags arbeiten.

In jedem Fall müssen wir sicherstellen, dass eine geschlossene Einrichtung nur für diejenigen in Frage kommt, denen sie auch helfen kann. Erst, wenn sich alle anderen Maßnahmen als wirkungslos erwiesen haben, kann die fakultativ geschlossene Unterbringung ein Mittel sein, um Selbst- und Fremdgefährdung abzuwenden.

Voraussetzung für eine fakultativ geschlossene Unterbringung ist eine vorher lückenlose Hilfekette. Dazu gehört die bereits angesprochene Einrichtung zur Haftvermeidung. Dazu gehören aber auch alle anderen Teile unseres Maßnahmenkatalogs.

Straßensozialarbeit, intensive ambulante Betreuung, Unterbringung in Einrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und natürlich die träger- und ressortübergreifende Zusammenarbeit sind Mittel um Umgang mit delinquenten, selbst- und fremdgefährdenden Jugendlichen. Wir müssen weiterhin laufend Lücken im System identifizieren und schließen.

Dabei hilft uns auch der heutige Fachtag. Meine Damen und Herren, auf Ihre Expertise sind wir angewiesen, um unser Hilfesystem laufend weiterentwickeln zu können. Darum möchte ich dem Jugendhilfeausschuss, der LAG der freien Wohlfahrtspflege und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt und der senatorischen Behörde für die Organisation danken.

Die Arbeit mit den „Schweren Jungs“ ist jeden Tag eine besondere Herausforderung. All denjenigen, die sich in der alltäglichen Praxis dieser Herausforderung stellen, möchte ich meine höchste Anerkennung aussprechen.

Wir brauchen auch die enge Kooperation mit anderen Professionen wie der Polizei, der Justiz und dem Gesundheitsbereich. Nur so können wir gewährleisten, dass Jugendliche die Hilfen bekommen, die sie brauchen. Das gelingt nur, wenn wir uns auf Augenhöhe begegnen und uns unserer Rolle bewusst sind. Dabei möchte ich an uns alle als Akteure der Jugendhilfe appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, niemanden zurück zu lassen. Lassen Sie uns Verantwortung für alle Jugendlichen übernehmen.

III. Workshops

1. Workshop: Chancen und Grenzen der Intensivpädagogik

Der Workshop wurde moderiert von Barbara Hellbach (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport / Leitung des Landesjugendamtes Bremen)



Zunächst wurde sich mit der Frage beschäftigt, was genau Intensivpädagogik eigentlich im Vergleich zu herkömmlichen Methoden der Sozialpädagogik ist (was meint intensiv?). Neben dem intensiven Betreuungsumfang bieten diese Angebote für die Klient*innen intensive Erlebnisse (Erlebnispädagogik). „Intensiv“ ist auch das Maß an Flexibilität, welches man für die jungen Menschen bereithalten muss. Zuletzt ist auch die Zielgruppe „intensiv“, was für die Betreuenden

bedeutet, dass sie in Krisen sehr viel aushalten können müssen, ohne das es zu Beziehungsabbrüchen kommt. Chancen für die Jugendlichen kann Intensivpädagogik dann bieten, wenn das Konzept einen flexiblen Umgang zulässt (Jugendliche da abholen, wo sie stehen), wenn ein interdisziplinäres Team (auch Psycholog*innen, Erlebnis- und Sportpädagog*innen, Lehrer*innen etc.) vorgehalten wird. Zudem ist nach außen hin ein enges Netzwerk zu den angrenzenden Systemen (Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Justiz/ Bildung/Polizei) erforderlich. Hier besteht insbesondere Bedarf bei Fragen der Entgiftung und Entwöhnung von Suchtmitteln. Schwierig gestaltet sich zudem der Übergang in das Erwachsenensystem für diese Zielgruppe.

2. Workshop: Steuern und vernetzen: Der Kooperationspool

Der Workshop wurde angeboten von Karen Hilburg, (Fachkoordination Kinder, Jugend und Familie im AfSD) Martina Zellmann (Beratungsdienst Fremdplatzierung im AfSD) und Anja Schellin (Koordination Fachbereich Jugendhilfe im Deutschen Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e.V.).

8

Im Rahmen des Workshops „Steuern und Vernetzen: der Kooperationspool“ wurde einleitend über die Entstehung der Idee, in Bremen einen Kooperationspool einzurichten, berichtet. Das Amt für Soziale Dienste hat die Aufgabe, außerfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend des individuellen Bedarfes im Einzelfall zu



Jeder Einzelfall ist von einer unterschiedlichen Komplexität geprägt. Im Zusammenhang der im Frühjahr 2016 intensiv geführten Debatte um die straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die Notwendigkeit deutlich, diesen Jugendlichen eine angemessene Unterstützungsform anbieten zu können. Der Beratungsdienst Fremdplatzierung des Amtes für Soziale Dienste hat in Anlehnung an den Kooperationspool in Hamburg „zur Umsetzung individueller Jugendhilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf“ in drei Einzelfällen der umA über die AG 78 zu einer Kooperationsrunde, einer Fallberatung unter Einbeziehung mehrerer Träger, eingeladen, um individuelle Hilfesettings für diese Jugendlichen zu beraten.

Die Erfahrung dieser drei Fallberatungen schienen überzeugend genug, dass intensiv an der Entwicklung eines Konzeptes sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) und dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wurde.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurde den Teilnehmer*innen das Bremer Modell des Kooperationspools vorgestellt und dem Hamburger Modell gegenüber gestellt.

Der Bremer „Kooperationspool flexible individuelle Hilfen“ soll als regelmäßig, einmal monatlich tagendes Expertengremium, in der Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung des Amtes für Soziale Dienste einberufen werden. Teilnehmer*innen sind 4 feste über die LAG entsandte Entscheidungsträger*innen unterschiedlicher freier Träger, sowie anlassbezogen weitere Kooperationspartner. Innerhalb des Kooperationspools werden in Kollegialer Beratung anonymisiert individuelle Jugendhilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf beraten und Maßnahmeschritte beschlossen. Die Umsetzung der konkreten Einzelfallmaßnahme wird schließlich zwischen dem Träger und dem jeweils fallzuständigen Case Management vereinbart. Das Gremium des Kooperationspools reflektiert und evaluiert die jeweiligen Fallberatungen.

Es folgte eine intensive Arbeitsphase mit dem Ziel die Ergebnisse und Empfehlungen der Teilnehmer*innen des Workshops in die bevorstehende konstituierende Sitzung des Kooperationspools einfließen zu lassen. Hierzu wurden die Teilnehmer*innen gebeten, sich in drei Arbeitsgruppen aufzuteilen und sich im Sinne der „Perspektivwechsler“ Methode, die sich in dieser Form ebenso in einer kollegialen Fallberatung des Kooperationspool eingesetzt werden sollte, in die verschiedenen Rollen „Narr“, „Optimist“, „Zweifler“ und „Realist“ zu versetzen und den Kooperationspool zu „bewerten“.

Die Rolle des Narrs stand unter der Überschrift „Ich habe die unglaubliche Idee....“, Der Optimist hatte die Aufgabe Chancen zu benennen, der Zweifler konnte Bedenken zusammenfassen und der Realist schließlich Empfehlungen aussprechen.

Die Ergebnisse wurden in einer kurzen Abschlussphase vorgestellt und diskutiert, sowie wichtige Punkte für die Empfehlungen an den Kooperationspool herausgestellt.

3. Workshop: Streetwork – Jugendliche frühzeitig erreichen

Der Workshop wurde angeboten von Wiebke Aits und Thorsten Schulz (Vaja Bremen e.V.).



Streetwork bzw. die Aufsuchende Jugendarbeit kann als Baustein nur in einem Kooperationszusammenhang funktionieren.

Streetwork hat u.a. eine Vermittlungsfunktion: durch die niedrighschwellige Kontaktaufnahme in der Lebenswelt der Jugendlichen kann eine Brücke zu anderen Hilfesystemen geschaffen werden. Erfolgreich kann dies nur sein, wenn auch die

anderen Hilfesysteme gut aufgestellt sind. Ein Austausch im Netzwerk ist ein wichtiger Faktor: Arbeitsansätze und Konzepte können so beständig weiterentwickelt werden.

Streetwork hat u.a. eine Vermittlungsfunktion: durch die niedrighschwellige Kontaktaufnahme in der Lebenswelt der Jugendlichen kann eine Brücke zu anderen Hilfesystemen geschaffen werden. Erfolgreich kann dies nur sein, wenn auch die anderen Hilfesysteme gut aufgestellt sind.

Erfolgsfaktoren

- Vielfältige und flexible Angebotsstruktur
- Niedrigschwellige Arbeit
- Konzept der akzeptierenden Arbeit
- Lebensweltorientierung
- Beziehungsarbeit und Vertrauen
- Parteilichkeit
- Kontinuierliche Motivationsarbeit
- Schaffung geschützter Räume
- Unter- bzw. Durchbrechung von in der Szene akzeptierten, problematischen Handlungs- und Sichtweisen sowie Anbieten von Alternativen
- Schweigepflicht
- (Vor-) Kenntnisse in der Szene
- Vernetzung im Kooperationszusammenhang
- Teamreflexion/ Praxisberatung/ Supervision

Herausforderungen und Schwierigkeiten

- Prekäre Lebenslagen
- Komplexe (Verfestigte) Problemsituationen
- Ambivalenzen/ ggf. Grenzen in der Beziehungsarbeit (insb. bei GMF, Sucht, Gewalt, Kriminalität)
- Misstrauen gegenüber öffentlichen Hilfestrukturen
- Strukturelle/ gesellschaftliche Bedingungen (Arbeitsmarktsituation, Chancenungleichheit etc.)
- Förderbedingungen von sozialen Projekten

Nachhaltigkeit

- Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Lobbyarbeit
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Rückkopplung mit der Wissenschaft
- Individuelle Qualifizierungen

4. Workshop: Haftvermeidung

Der Workshop wurde angeboten von Petra Bargfrede (Sozialdienst Jugendvollzug), Karl-Heinz Rogoll (Jugendgericht) und Martin Tappe (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport / Referent für Jugenddelinquenz)



Beginnend gab Frau Bargfrede ein kurzes Lagebild aus dem Jugendstrafvollzug ab. Aktuell sind der weit überwiegende Teil der U-Häftlinge umA. Deren Verhalten hat sich in der Haft verändert. Viele Jugendliche haben sich stabilisiert. Unmittelbarer Zwang ist nicht mehr so häufig notwendig. Die Personengruppen haben sich

kennengelernt. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Hood-Projekt von Herrn Daniel Magel. Strukturelle Probleme bestehen und lassen sich im Kontext eines des Jugendstrafvollzuges auch nur bedingt beheben. Die Einheiten sind deutlich größer als in intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtungen. Insbesondere am Übergang in das Jugendhilfesystem besteht noch Optimierungsbedarf. Die Begleitung aus der Haft heraus müsste besser funktionieren. Dafür ist eine aufsuchende Arbeit der Jugendhilfe in der Haft notwendig.

Hinzu kommt in Bremen der Bedarf nach einer stationären Haftvermeidungseinrichtung f Herr Dr. Tetens von der Inneren Mission stellt sein Konzept für eine solche Einrichtung vor welches im Anschluss fachlich diskutiert wird.

Zentraler Diskussionspunkt ist die Frage nach den Ausschlusskriterien für eine Fallübernahme. Die geplante Haftvermeidungseinrichtung sollte sich in ihrer Konzeption auf die Jugendlichen und die Erkenntnisse aus den Fällen beziehen. Menschen werden nicht an Institutionen angepasst sondern andersrum. Ein konzeptioneller Schwerpunkt sollte deswegen neben der Interkulturalität, die Arbeit mit Jugendlichen mit Drogenmissbrauch sein. Wichtig ist, dass die Einrichtung in Sich nicht Lösungen für alle möglichen Krisenformen bieten kann. Jedoch sollte sie eng mit dem Jugendstrafvollzug und der Kinder- und Jugendpsychiatrie vernetzt sein. Eine natürliche Grenze ist dann jedoch erreicht, wenn

der/die Jugendlichen weiterhin Straftaten begehen. Wer wesentliche Weisungen missachtet geht zurück in die JVA.

5. Workshop Trauma und Sucht als zusätzliche Herausforderungen für die Hilfesysteme

Der Workshop wurde angeboten von Eva Szabo & Dr. Claudia Wagner (Leitung Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle am Gesundheitsamt, Kipsy) und Dr. Marc Dupont (Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie KBO).

a) Das Kinder- und jugendpsychiatrische und –psychotherapeutische „System“:

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung müssen auch deshalb Diagnosen gestellt werden, da sonst von den Kostenträgern (in der Regel Krankenkassen) Behandlungskosten nicht übernommen werden. Das Instrument hierfür ist der ICD (International Classification of Diseases), der aktuell in der 10. Revision benutzt wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist der ICD rein deskriptiv, d. h. er fasst Symptome zu Syndromen bzw. zu „Störungen“ zusammen. Mögliche Ursachen dieser „Störungen“ werden im ICD nur in einem Kapitel angeführt, wo es um Anpassungs- und posttraumatische Belastungsstörungen geht.



Diese deskriptive Herangehensweise, bei der Gesundheit darin besteht, dass das Symptom verschwindet, ist für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -psychiater, die versuchen, „ihre“ PatientInnen und die dazugehörigen Systeme zu *verstehen*, somit häufig mit einem Spagat verbunden.

Die Hauptdiagnosen, die bei „schweren Jungs“ (und Mädchen) gestellt werden, lauten „Störung des Sozialverhaltens“, „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“, „Posttraumatische Belastungs- und Anpassungsstörungen“, sowie „(beginnende) Persönlichkeitsstörungen, insbesondere vom emotional instabilen oder dissozialen Typ“.

Insbesondere PatientInnen mit Sozialverhaltens- oder Persönlichkeitsstörungen sind dabei „nur“ durch therapeutische Interventionen kaum längerfristig positiv zu beeinflussen. Vielmehr benötigen sie oft langjährige fachpädagogische Begleitung in einem stabilen Umfeld.

Unabhängig vom Störungsbild gilt, dass Psychotherapie, ob nun ambulant oder (teil-) stationär, von der/dem PatientIn immer auch eine „Restfähigkeit“ zu weiterer innerer Verunsicherung verlangt, wenn sie über eine reine Krisenintervention hinausgehen soll (im Fachjargon wird dann formuliert, dass der/die PatientIn sich „öffnen“ können muss). Hierzu sind 3 Dinge Voraussetzung, nämlich Therapiemotivation, Freiwilligkeit & ein (auch innerlich) sicherer Wohnort.

b) Die konkrete Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch institutionell verankerte, kinder- und jugendpsychiatrische Strukturen in Bremen sieht wie folgt aus:

- Ambulanz und Tagesklinik mit 20 Behandlungsplätzen für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven
- Ambulanz und Tagesklinik mit 15 Behandlungsplätzen für Kinder und Jugendliche am Klinikum Bremen-Nord
- Kipsy am Gesundheitsamt (Beratungsstelle im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychiatrische Institutsambulanz)
- Escape am Gesundheitsamt: Drogenberatungsstelle für Jugendliche
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik am Klinikum Bremen-Ost mit Ambulanz, 10 tagesklinischen und 45 vollstationären Behandlungsplätzen, wovon sich 5 Plätze auf einer geschützten Station befinden, die fakultativ geschlossen werden kann

Außerdem gibt es in Bremen natürlich ein gut besetztes Netz an niedergelassenen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und –psychiaterInnen.

In der Kipsy und auf der geschützten Station besteht das Klientel aktuell zu ca. 25 % aus unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, im teilstationären Bereich und auf den Psychotherapiestationen ist es deutlich weniger.

Wenn PatientInnen nicht in der Klinik behandelt werden wollen, dies aber aufgrund schwerer Eigen- und/oder Fremdgefährdung i. R. einer psychischen Erkrankung notwendig ist, erfolgt die Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen nach § 1631 b BGB. Hier beantragen die Sorgeberechtigten beim Familiengericht die Unterbringung, die bei Gefahr im Verzug bis zu sechs Wochen nach kurzer Fachstellungnahme per einstweiliger Verfügung stattfinden kann. Besteht diese Gefahr nicht, wird vom Familiengericht zunächst ein Fachgutachten angefordert (diese Unterbringung entspräche vom Rechtsweg auch der Unterbringung in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung).

Sind Sorgeberechtigte nicht erreichbar, kann eine Unterbringung durch die Polizei nach Bremer PsychKG erfolgen, die anschließend richterlich genehmigt werden muss.

Schließlich existiert noch die Unterbringung der/des Betroffenen im Rahmen eines Strafverfahrens: ist der/die Jugendliche in einem Umfang straffällig geworden, dass er/sie von Tatseite her in Haft müsste, er/sie aber gleichzeitig psychisch so krank ist, dass für die Tat keine Zurechnungsfähigkeit besteht, kann eine Unterbringung in einer forensischen Klinik - also dem psychiatrischen Krankenhaus einer Haftanstalt - nach §§ 63 bzw. 64 StGB erfolgen. Ist die psychiatrische Störung so augenfällig, dass eine Begutachtung auf Zurechnungsfähigkeit während des Strafprozesses nicht möglich ist, kann dies auch in einer forensischen Klinik nach § 126 a Strafprozessordnung (StPO) während des laufenden Strafverfahrens erfolgen.

c) Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kipsy:

Anzahl von umF's, die sich in der Kipsy vorgestellt haben:
2014 ca. 30, 2015 ca. 100, Jan. – Jun. 2016 ca. 100.

Die umF's sind komplex belastet durch ihre Erlebnisse im Ursprungsland, auf der Flucht und im Gastland² bei unklarer Zukunft. Bei traumatischer Verarbeitung des Erlebten zeigen sie an Symptomen u. a.:

- Ein- u. Durchschlafstörungen
- Alpträume und Nachhallerinnerungen (flashbacks)
- Impulsdurchbrüche / Kontrollverlust
- Konzentrationsprobleme
- Psychosomatische vegetative Beschwerden, Essstörungen
- Ohnmachtzustände (Dissoziation)
- Selbstschädigendes u./o. Hochrisikoverhalten
- Drogenkonsum u. -abhängigkeit
- Schuldgefühle („Überlebensschuld“), Versagensängste
- Innere Leere, Suizidalität

Trauma-Erstversorgung beinhaltet folgende Elemente:

- keine Exploration der Fluchterlebnisse
- das „Hier und Jetzt“ zählt, am neuen Lebensort verorten, positive Aktivitäten aufbauen
- Verbesserung der Lebensumstände, intensivere Begleitung, kleinere Einrichtungen, verlässliche langfristige Beziehungsangebote
- ca. 5-10 Gesprächstermine 14-tägig, manchmal höhere Frequenz
- manchmal begleitende medikamentöse Behandlung der Symptome nötig, sowie stationäre Krisenintervention oder geplante stationäre Behandlung

Beispiele für Methoden mit dem Ziel der Stabilisierung, Entlastung und Distanzierung:

- Psychoedukation zum Verstehen der Symptome, d.h. erklären, was ist ein traumatisches Erlebnis, was ist Trauma- Folge, was ist Stress...
- Normalprogramm vs. Notfallprogramm
- Notfallprogramm als neurobiologischer Mechanismus zum Überleben

² Verlust von Eltern & gewohntem Lebensumfeld, Entwicklungsaufgaben der Pubertät und Adoleszenz, Zwangsgemeinschaften in Einrichtungen, Kulturelle, religiöse und ethnische Spannungen, Passivität des Alltags, Mangel an Beschäftigung, traumatische Erlebnisse, Misstrauen und Scham wegen Armut & mangelnder Bildung, neues unüberschaubares System: CM, AV, Bezugsbetreuer, Mentor, Asylverfahren, gesellschaftliche Regeln und Gesetze

- Erarbeiten von positiven Gedanken, Verdrängen negativer Erinnerungen (Bremenheft)
- Lebenslinie als Übung zur Hinwendung in die Zukunft, Ziele, Wünsche und Hoffnungen, Erarbeiten einer realistischen Erwartungshaltung

Weitere Faktoren in der Arbeit sind oft hohe und unrealistische Erwartungen von hilflos und hilflos machenden, verletzten und verletzenden Menschen mit z. T. fremder kulturelle oder politische Gesinnung, häufig unter dem Einsatz von Sprachmittlern.³

IV. Zentrale Thesen der Referenten

1. Herr Andreas Hilliger (Abteilungsleiter, Ministerium für Bildung, Jugend Landes Brandenburg)



Herr Hilliger beschreibt zunächst welchen Jugendhilfe-zweck geschlossene Settings verfolgen. Es gibt Jugendliche, die entziehen sich und brauchen es, festgehalten zu werden, um wieder zugänglich zu sein. - Die „geschlossene Unterbringung“ für sich genommen ist keine Jugendhilfemaßnahme; der eigentliche pädagogische Ansatz ist das Kriterium für die Entscheidung, für welchen Jugendlichen die Einrichtung geeignet ist. Es kann aber Situationen geben, in denen die klassische Jugendhilfe an ihre Grenzen stößt. Die GU kann dann die Basis für pädagogische Arbeit bieten. Die wichtigste Anforderung an den Träger ist, dass er detailliert die Konsequenzen von deviantem Verhalten der Jugendlichen in der Ausübung seiner pädagogischen Macht darstellt. Die Mitarbeiter*innen müssen geschult und begleitet werden. Der geschlossene Kosmos totalitärer Institutionen entwickelt schnell eine Eigendynamik. Dem Wohl der Kinder und Jugendliche steht die Geschlossenheit dabei nicht grundsätzlich entgegen. Die GU ist eine Extremform von Grenzen, die in der Pädagogik per se gezogen werden

Die GU braucht ein Rahmenkonzept das Entweichen verhindert. Ein Hochsicherheitstrakt kann sie unter keinen Umständen sein. Die Erfahrungen in der Hasenburg haben gezeigt, dass, Jugendliche die unter keinen Umständen bleiben wollen, entweichen können müssen. Dort hat es zwei Todesfälle im Rahmen von Fluchtversuchen gegeben.

Eine Aufnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz §§ 71/72 in eine GU ist mit der Jugendhilfe und der Unterbringung nach § 1631b BGB an sich nicht kompatibel; denn Einrichtungen nach JGG arbeiten unter der „einfachen“ Bedingung: halten die Jugendlichen sich nicht an die Spielregeln in der Einrichtung, droht ihnen Haft. Herr Hilliger empfiehlt eine klare Trennung zwischen einer Einrichtung der Jugendhilfe nach § 1631b BGB und einer Einrichtung zur Haftvermeidung nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Im Vorfeld der Entscheidung über eine GU muss man die „Erfolgsaussichten“ offen diskutieren. Der Begriff „ultima ratio“ suggeriert schließlich: „Auch wenn alles andere versagt hat – die GU wird schon wirken.“ Doch eine GU kann in beide Richtungen wirken, positiv wie negativ. Es gibt Jugendliche, die eine solche Einrichtung in einem schlechteren Zustand verlassen, als sie reingekommen sind. Die Einrichtung muss sich also ständig fragen: Wie verschieben wir den Anteil unserer „Wirkungen“ möglichst hin zum Positiven. Aber sie kann kein umfassendes Heilsversprechen abgeben.

Wichtig ist zudem der Blick auf das Matching, also die Eignung genau dieser Einrichtung für genau diesen Jugendlichen. Beim Zugang zur GU-Heimunterbringung besteht nämlich das Risiko einer „Dreiecksbeziehung der Nichtverantwortung“: Jugendamt 1 erlaubt den Betrieb der Einrichtung, Jugendamt 2 belegt den Platz mit der Rechtfertigung, die Einrichtung verfüge ja über eine Betriebserlaubnis; die Einrichtung nimmt den Jugendlichen am Ende auf mit der Rechtfertigung, Jugendamt 2 habe den Platz schließlich belegt. Ob aber die spezifische pädagogische Arbeit in genau dieser Einrichtung geeignet ist, genau diesem Jugendlichen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen, kann dabei zu leicht aus dem Blick geraten.

³ Zu weiteren Überlegungen von Herrn Dr. Dupont bzgl. der Versorgung „schwerer“ Jungs und Mädchen aus eigener kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht siehe Anhang 2.

Viele Einrichtungen nehmen nur jüngere Kinder und Jugendliche auf, weil die älteren einfach körperlich zu kräftig sind. Aber grundsätzlich ist die pädagogische Arbeit unter geschlossenen Bedingungen auch mit Älteren möglich. Das war gerade Merkmal der Hasenburg. Die Intensität der körperlichen Auseinandersetzungen, auf die man sich in der Folge einzurichten hatte, hat allerdings zu kommunikativen Problemen mit der Öffentlichkeit geführt. Es stieß auf großes Unverständnis, dass dort Techniken geübt worden waren, eine Person im Konfliktfall „zu Boden zu bringen“. Die Techniken wurden geübt, um Verletzungen zu vermeiden. Der Einsatz körperlichen Zwangs ist in so einer Einrichtung regelhaft zu erwarten.

Letztendlich muss man sich fragen: Ist der Auftrag, den diese Einrichtung erfüllen soll, im fachlich-pädagogischen Sinne hinreichend präzise formuliert und man muss sagen, was eine solche Einrichtung leisten kann und was sie nicht schaffen kann, wo sie also mit falschen Erwartungen verknüpft wird.

Das Landesjugendamt kann die Aufsicht allein nicht führen. Nötig ist ein Begleitgremium mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen: Pädagogik, Medizin, Polizei, Justiz etc. Zuletzt warnt Herr Hilliger davor, angesichts eines aktuellen Problems (also: dem Auftreten der sehr schwierigen umA in 2014/15) eine strukturelle Entscheidung zu treffen.

2. Herr Prof. Dr. Michael Lindeberg (Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg)



Herr Prof. Lindenberg erklärt das Konzept der GU für gescheitert. Rigidität heißt aus seiner Sicht, dass Regularien der Einrichtung das Setting bestimmen, nicht die Bedürfnisse der Jugendlichen. Herr Prof. Lindenberg kritisiert generell die Zunahme von rigiden Settings in der Jugendhilfe und bezieht dies nicht nur auf geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen. Er spricht von der „Herrschaft des Zwangs“. So werden „Soldaten herangezogen“ keine denkenden Menschen. Es geht nicht darum „saubere“ Jugendhilfe und „böse“ GU zu sehen, sondern den shift hin zu rigiden Maßnahmen in der Jugendhilfe festzustellen. Als Beispiele dafür dienen Statistiken, wonach ca. jede vierte stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit einem Punktesystem (Token) arbeitet, jede sechste Einrichtung keinen Besuch in den ersten 2-8 Wochen erlaubt und jede 12. Einrichtung nach einem Phasenmodell arbeitet.

Aus Sicht von Prof. Lindenberg ist eine sinnvolle Alternative zur GU der Kooperationspool der eine geteilte fachliche Verantwortung bei klarer Zuständigkeit schafft.

V. Abschlussrunde

Frau Dr. Heidemarie Rose (Fachbehörde Bremen), Herr Andreas Hilliger (Fachbehörde Brandenburg), Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg (Wissenschaft Hamburg), Herr Hanns-Ulrich Barde (JHA), Herr Bernd Schmitt (LAG FW)

Herr Lindenberg: *„Die pädagogische Bewertung der Nützlichkeit von Geschlossener Unterbringung obliegt der Jugendhilfe; dabei kann weder die Polizei, noch Justiz, noch Psychiatrie etc. weiterhelfen.“*

Herr Schmitt: *„Mit dem Kooperationspool stehen die Freien Träger im Wort, individuelle Angebote zu schaffen.“*

„Es wurde viel geschafft; das Netzwerk mit vielen Modulen muss ausgebaut werden. Es braucht Zeit passgenaue Angebote zu entwickeln. Es kann nicht sein, dass Jugendhilfe jetzt die Mauern hochzieht und eine Scheinsicherheit schafft.“

Frau Dr. Rose: *Die Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wird zur Herbstsitzung den Entwurf eines Papiers zu Richtlinien für das Betriebserlaubnisverfahren in der Geschlossenen Jugendhilfe beraten. Generell sind asymmetrische Verhältnisse Alltag in der Jugendhilfe.“*

Herr Schwarz: *„Auch der Landesjugendhilfeausschuss sollte sich mit Fragen der Betriebserlaubnis befassen.“*

Herr Hilliger: „Die Politik sollte gebeten werden, Ihren Auftrag zu Planung einer Geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung zu präzisieren; z.B. Welche Vorstellung besteht hinsichtlich der Frage der Fluchtsicherheit etc

E. Anhänge

Anhang 1: Das Fallbeispiel:

Fallvorstellung Karim (*Name wurde geändert)

Betreuung durch die Moblie Betreuung (www.mob-bremen.de)

Einführung:

Herkunftsland/Ausgangssituation: Fluchtweg/Fluchterfahrung

Marokko, Casa Blanca, Sidi Moumen (*)

ggfs. Fotos

Drogen: Karkoubi, Rivotril

ggfs. Exkurs

Die Eltern leben in Casablanca, sind getrennt und haben jeweils neu geheiratet. Der ältere Bruder sitzt im Gefängnis, zwei Schwestern leben bei der Mutter. Karim kann etwas lesen und schreiben, hat aber nie die Schule besucht (funktionaler Analphabet). Karim war "übrig", es gab viel Konflikte, er kostete nur Geld und wurde weggeschickt. Seit dem 9. Lebensjahr lebt er auf der Strasse in Sidi Moumen und wird nicht mehr versorgt. Er fängt an Marihuana zu rauchen, nimmt Karkoubi (Mischung aus Haldol und anderen synthetischen Medikamenten), inhaliert Klebstoff. Alle Drogen werden über Diebstähle finanziert. Die Polizei inhaftiert ihn öfters für ein paar Tage. In Marokko kommt er für ein paar Monate ins Heim und erlebt Gewalt und sexuelle Übergriffe, er flieht und geht nach Tanger, lebt dort 2 Jahre in den Bergen und versucht jeden Tag auf ein Schiff nach Europa zu kommen. Die hiesige Polizei "knüppelt" alle Kinder und Jugendlichen weg. Irgendwann Einreise mit dem Schiff nach Spanien, dort 3 Monate, über Frankreich nach Deutschland. Ankunft in Aachen, weiter nach Bremen

Ankunft in Deutschland, Stationen der Betreuung in Bremen

Seit Ende 2014 in Bremen und auf Straße gelebt, bricht in Wohnmobile ein, am 15.01.15 Meldung bei der ZAST.

15.01.15 ZAST	Hausverbot wg. Randalen, Widerstand gegen Polizei
20.01.15 Hotel Europa	wird alkoholisiert aufgegriffen
26.01.15 Hotel Luley	Hausverbot Sachbeschädigung
03.02.15 JuS gGmbH	Hausverbot wegen aggressivem Verhalten, Rivotril
20.02.15 Sonnenhaus	Hausverbot Sachbeschädigung
13.03.15 Hotel Eickhoff	Hausverbot Alkoholisiert, randaliert, Körperverletzung
20.03.15 ION Berckstr.	Hausverbot wegen Schlägerei mit anderen Jugendlichen, Polizeidurchsuchung von Zimmer, schlägt Kopf an die Wand, ritzt
03.05.15 ION Delmenhorst	Hausverbot wg Körperverletzung im Haus, ritzt

* Ein Hintergrundartikel: SÜDDEUTSCHE Februar 2016, 16:39 Uhr, Casablanca Jung, männlich, Marokkaner, Moritz Baumstieger

08.05.15 KJND MOB Betreuerin lernt ihn kennen, da er von Polizei mit 1,2 g Gras aufgegriffen wird, Keine Möglichkeit ihn unterzubringen, Ansage vom JA: ihn in die Obdachlosigkeit entlassen, Polizei lässt ihn bei offener Tür in Zelle schlafen....

09.05.15 Hotel Luley Hausverbot, weil Scheiben mit Stühlen eingeworfen, übergriffig dem Personal, auch Security gegenüber

Dazwischen mehrere Einsätze des KJND: wegen Antanzen, alkoholisiert, wurde selber zusammengeschlagen und verletzt, geht mit Messer auf andere Menschen los, Erwerb und Konsum von Drogen, Diebstähle

Längste Unterbringung: 6 Wochen und keine Perspektive mehr, da alle Einrichtungen eine Unterbringung ablehnen.

20.05.15 Der „Fall Karim“ wird im Arbeitskreis UMF der LAG vorgestellt Es gingen mehrere Gespräche mit ihm voran.

01.07.15 Beratungsdienst Fremdplatzierung lädt zu größerer Kooperationsrunde ein: verschiedene Träger, Vormund, Kipsy, Casemanagerin, Beratungsdienst, man diskutiert mehrere Möglichkeiten.

Die MoB nimmt ihn zum 01.08.15 auf, zusätzlich 10 Stunden ISE, damit täglicher Kontakt gewährleistet werden kann. Das Angebot einer Security wird von der MoB abgelehnt.

Betreuungsverlauf vom 01.08.15 bis 17.03.16

Wohnen: Abholen von Hotel Luley, Unterbringung in trügereigenen Wohnung auf dem Hulsberg, sein Freund zieht bei ihm ein, ebenfalls aus Sidi Moumen, kennen sich seit Kindheit.

Nach 6 Wochen Auszug aus der Wohnung, weil Hausdurchsuchung von Polizei, Umzug in die Neustadt, weitere Eskalationen, ständige Besuche von anderen obdachlosen Marokkanern, Umzug in seine eigene Wohnung nach Gröpelingen.

Betreuung: wird gut angenommen, vielleicht weil wir uns aus den Nachtdiensten (Hintergrunddienst) kannten. Täglicher persönlicher Kontakt, dazwischen Telefonate und Whats-App. (abends, nachts, am WE) Termine werden eingehalten oder er fordert diese ein.

Schule: ABS, VHS, Beratungstermine; kein Schulplatz, da Warteliste sehr lang, oder Ablehnung weil er Marokkaner ist bzw. Karim „bekannt“ ist.

MoB bietet eigenen Deutschkurs einmal die Woche an. Er ist immer da und sehr lernbegierig.

Gelder: 350€.. reicht nie: hohe Ansprüche an Kleidung und Nahrungsmittel (frisches Gemüse), Konsum von Drogen und Alkohol,

Straftaten: während der Betreuung 3 Straftaten, die ihm nicht zweifelsfrei zugeordnet werden konnten (Verdacht Diebstahl).

Am 28.11.15 bis zum 26.01.16 U-Haft wegen Verdacht auf Raub mit 2 anderen Jugendlichen. Zeit in der U-Haft: starke Anpassungsschwierigkeiten, ungeduldig, erneutes selbstverletzendes Verhalten, mit Hand- und Fußfesseln in die Krankenstation gebracht, er braucht viel Ansprache und Zuwendung. Bedürfnisorientiert, verstößt gegen Sicherheit und Ordnung, ist kaum zu beruhigen, in der Werkstatt nicht haltbar, mehrere Anwendungen unter Zwang durch das Personal, weil er sich nicht beruhigen ließ, nach mehreren Wochen bessere Anpassung, kein Drogenkonsum in Haft.

Sozialverhalten: nett, freundlich, sensibel, fast schon zu empfindlich, traurig, depressiv, körperkontaktsuchend, weint viel, beschützend, sehr sozial Schwächeren gegenüber, aggressiv, laut, bedrohend, vor allem unter Einfluss von Alkohol und Rivotril.

Beispiele:

- Während Jubiläumsfest der MoB Auseinandersetzung mit deutschem Ex-MoB-Jugendlichen, da dieser einen anderen Marokkaner aus der Betreuung bedrohte. Dieser lief auf Krücken. Karim mischt sich ein, Schlägerei, Karim besorgt sich Messer, Betreuer geht dazwischen; Karim fügt sich selber tiefe Wunde am Arm zu. Die Betreuer können ihm das Messer wegnehmen. Karim hat tiefe Wunde am Arm, der andere ist unversehrt, alles unter Rivotrileinfluss in Verbindung mit Alkohol, Karim weint sehr stark.
- Im Oktober 2015 wird Karim selber Opfer einer Messerstecherei: gefährliche Stiche in Brust- und Beinbereich. Im Laufe der Auseinandersetzung greift er zur Flasche, zerschlägt sie und will den anderen abhalten ihn weiter zu verletzen. Polizei glaubt er sei der Täter, durch Festnahme weitere Verletzungen: Zahn ausgeschlagen, Wunden am Kopf. Durch das Chaos erst spät ins Krankenhaus gekommen, 2 Krankenhäuser verweigern Behandlung, weil er hoch aggressiv ist. Das Krankenhaus Ost behandelt ihn schließlich, nach Sedierung. Herzkathederuntersuchung, weitere Untersuchungen nicht möglich, genäht. Fäden zieht er sich selber, weil er sich weigert ins Krankenhaus zu gehen (Angst vor Institutionen).
- Er bekommt nicht mehr Geld, weil er alles bekommen hat. Er fängt an die Betreuerin zu bedrohen, wird laut, schreit, kommt dicht auf sie zu. Sie erklärt ihm relativ deutlich, dass er kein Geld bekommt und schiebt ihn weg. Er fängt an zu weinen und lässt sich in Armen trösten. Wir finden gemeinsamen Kompromiss, die Betreuerin kaufe mit ihm Lebensmittel - Noteinkauf
- Er äußert ständig, dass die MoB Betreuer seine Vormünder werden sollen, dann könnten wir über ihn bestimmen und er würde alles für uns machen („Mama und Papa aus Deutschland“).
- Gäste werden von ihm gut bewirtet mit Getränken und Essen, diese sind immer gekauft, da man "Freunden und Verwandten" nichts gestohlenes geben darf.
- Die Betreuer werden niemals bestohlen, obwohl es oft die Gelegenheit gab. Im Gegenteil: Die Taschen der Betreuer werden am Bahnhof gut geschützt anderen gegenüber
- Selbstverletzendes Verhalten; weil seine Schwester in das Heim kommen soll, wo er missbraucht wurde

Beendigung der Betreuung, weil er während der Urlaubszeit des Bezugsbetreuers erfahren hat, dass er abgeschoben wird. Er verkauft all seine Möbel und "flieht" nach Dänemark. Hält mit uns Kontakt und kommt nach 14 Tagen wieder, beantragt wieder Betreuung, die abgelehnt wird.

Kontakt nach der MoB Betreuung/Überleitung in Anschlußhilfen

Die MoB Betreuer halten weiter Kontakt mit ihm, aber er ist wohnungslos und finanziell mittellos. Er kommt bei seiner Freundin unter, einer Hartz IV Empfängerin. Er bemüht sich alle Termine einzuhalten, keiner fühlt sich zuständig.

Ein Wohnungseinbruch – seit dem U-Haft

Eine Überleitung in Anschlußhilfen war nicht möglich:

- Fachstelle Wohnen – diese sei für diese Zielgruppe nicht zuständig, da nur Duldungsstatus
- ZAST – Wiederaufnahme abgelehnt, da keine erstaufnahme
- Antrag KJHG § 41 Hilfen für junge Volljährige. Wurde abgelehnt. Ablehnungsbescheid erst stark zeitverzögert erhalten, Widerspruch somit auch erst spät möglich.

Gesundheit:

- Krätze, die kaum zu behandeln ist, gegenseitiges Anstecken, weil immer Leute in seinem Bett schlafen (hohe Kosten für Krätzemittel)
- Karim hat rund 70 teilweise verheilte Schnittwunden am Körper: Beine, Arme, Brust, Begründung von ihm: er sei im Kopf verrückt; wenn er sich schneidet, verletzt er keine anderen Menschen, er fühlt sich dann geborgen, weil es warm ist, genießt es, wenn Betreuer ihn verarztet.
- Verletzungen durch Schlägereien und Messerstechereien
- Emotionale Unterversorgung, starke Bedürftigkeit nach Wärme und Zuwendung

Eckdaten zu Karim:

Geb. 1997

188 cm groß, muskulös

Spezifische Auffälligkeiten, Hilfebedarf

- Alkohol- und Drogenkonsum (Kiffen, Rivotril, Klebstoff)
- Gewalttätig gegenüber anderen Menschen, Kontrollverlust
- Sach- und Körperbeschädigungen
- Geringe Frustrationstoleranz
- Selbstverletzendes Verhalten
- Krätze
- Keine Schulung, da überall abgelehnt
- Fehlende Tagesstruktur und Schlafrhythmus
- Klärung Gesundheitsstatus notwendig
- Keine Papiere/Duldung
- Misstrauen, da ständige Beziehungsabbrüche
- Hat Heimweh nach ...?

- Keine altersentsprechende Reife

Charakterisierung der Gruppe der nordafrikanischen UmF aufgrund der Betreuungserfahrungen

- Geben sich meist jünger aus, als sie sind
- Sind auf der Straße aufgewachsen und in bestimmten Dingen sehr selbständig
- Treten überwiegend in Gruppen auf
- Suchen Körperkontakt, Kommunikationsmittel, wirkt auf "Fremde" oft bedrohlich
- Verbreiteter Konsum von Rivotril, und Marihuana
- Bei allen keine altersentsprechende Reife, selbst wenn sie 23 sind, sind sie vom Verhalten eher 15 (Drogenmissbrauch, siehe Rivotril)

Schnittstellen zu diversen Institutionen

Gute Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen in Untersuchungshaft.

Sehr gute Zusammenarbeit mit Beratungsdienst Fremdplatzierung, die auch während der Betreuung nachfragten

Sehr gute Zusammenarbeit mit dem Casemanagement, enger Austausch

Betreuungssettings, die aus den Erfahrung der MoB heraus erfolgversprechend sind.

- Die Jugendlichen beteiligen
- Dolmetscher vorhalten
- Schulbesuch zeitnah ermöglichen
- Unterbringung in sehr kleinen "Gruppen" oder Einzelbetreuung
- Feste und kontinuierliche Bezugspersonen
- Niedrigschwelliges Angebot, wenige Anforderung an die Jugendlichen stellen
- Offenere Strukturen
- Eher vermitteln, beraten, begleiten, immer ansprechbar sein
- Streetwork, da aufhalten wo die jungen Menschen sind
- Offen und klar auf die Jugendlichen zugehen und nicht den „klassischen Ansätzen“ der Pädagogik folgen
- keine Angst vor Körpernähe und –kontakt. Übliches Kommunikationsmittel der Norafrikaner
- Betreuungssettings zu zweit / Mann und Frau
- Anlaufstelle bieten
- Sleep In, da Jugendliche und junge Erwachsene i.d.R. obdachlos sind,
- Der Mob sind aktuell ca. 30 junge obdachlose UmF persönlich bekannt

Anhang 2: Überlegungen zur Versorgung „schwerer“ Jungs und Mädchen aus eigener kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht – Herr Dr. Dupont

Es folgen einige persönliche Überlegungen jenseits von alltäglichem Handlungsdruck, die mir helfen, das Verhalten „schwerer“ Jungs und Mädchen und insbesondere auch der umF's besser zu verstehen:

- Auch wenn der Vortrag von Herrn Lindenberg auf dem Fachtag aus meiner Sicht in seinen statistischen Ableitungen grob und in seiner Beurteilung pädagogischer Maßnahmen viel zu pauschal war, stimme ich mit seiner Einschätzung überein, dass durch eine Unterbringung von „schweren“ Jungs und Mädchen gegen deren Willen, sie von Gefährdeten sehr leicht zu Gefährdern werden.
- Bei dem Großteil der sog. schweren Jungs und Mädchen, deckt sich das mit deren Selbstbild, die sich in der Abwehr ihrer eigenen Schwäche, Verletzbarkeit und Verletztheit nicht als gefährdet wahrnehmen, sondern sich gefährlich verhalten. Hieraus darf aber weder aus therapeutischer noch aus pädagogischer Sicht abgeleitet werden, primär ihre Gefährlichkeit bekämpfen zu wollen. Vielmehr müssen wir uns gemeinsam immer wieder darüber auseinandersetzen, dass wir hinter diesem gefährlichen Auftreten das Verletzte und Gefährdete nicht aus den Augen verlieren.
- Der Beginn pädagogischer und therapeutischer Arbeit besteht ja immer auch darin, sich von den schweren Jungs und Mädchen ihre Geschichte erzählen zu lassen. Nun sind Geschichten *immer* Konstruktionen aus Erlebtem und der jeweils aktuellen, situativen Beziehung zum Gegenüber, dem man sich mitteilt. Bei den schweren Jungs und Mädchen und insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist es dabei häufig überlebensnotwendig, im jeweiligen Gegenüber rasch und im besten Falle rascher als das Gegenüber selbst zu verstehen, was das Gegenüber denkt, tut und wie es auf Mitgeteiltes reagiert.

Dieses überlebensnotwendige „Begreifen“ des Gegenübers *muss* somit zu Mitteilungen und Geschichten führen, die beim Gegenüber das gewünschte Ziel (keine Folter, Bereitstellen von Nahrungsmitteln, Zuwendung gewünschter Art) erreichen. Dadurch verschiebt sich in der/im ErzählerIn die Konstruktion der Geschichte vom Erlebten hin zur aktuell zu gestaltenden Beziehung. Häufig nehmen wir als angesprochene Gegenüber deshalb Mitgeteiltes so wahr, als entspräche es nicht immer der Wahrheit. Dabei ist die Wahrheit der Betroffenen das, was sie aus den Gesprächen mitnehmen können. Dafür opfern sie die Wahrheit ihrer Biografien, was dazu führen kann, dass zu einem äußeren Verlust von Heimat ein innerer hinzukommt.

- Eine zentrale, hieraus abzuleitende Aufgabe an pädagogisch und therapeutisch mit diesem Klientel Arbeitende ist deshalb das Verstehen. Dabei kann als Grundlage dieses Verstehens aufgrund des oben

Geschilderten nicht „nur“ das verbal Geschilderte dienen (hinzukommt, dass es ja in der Regel nicht einmal eine gemeinsame Sprache gibt). Vielmehr bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Klientel mit Leib und Seele zu verstehen. Das mag zunächst pathetisch klingen, meint aber, dass wir uns auch selbst als vom Klientel zum Klagen Gebrachte verstehen müssen. Im besten Falle führt das dazu, dass wir nicht nur die schweren Jungs und Mädchen und hier insbesondere die umF's besser verstehen, sondern dass es uns auch gelingt, eigene Gefühle von Verzweiflung oder Wut in unseren Teams besser gemeinsam „verdauen“ zu können und insbesondere auch ganz konkrete Gefühle von Wut darüber, dass mich die „andere“ Fachperson nicht versteht oder allein lässt oder zumindest die Dringlichkeit meines Anliegens nicht versteht, als zentrales Übertragungsmuster unseres Klientels zu erfassen.

Soweit einige Überlegungen, die vermutlich nichts zur konkreten Diskussion pro oder kontra einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung beitragen. Diese Debatte sollte aber sicher ohne politische Einflussnahme aus einem anderen Bundesland stattfinden und inhaltlich sich ausschließlich am Grad der Gefährdung der/des Jugendlichen orientieren. Sollte es beim „Pro“ bleiben, wären aus meiner Sicht einerseits zur Qualitätssicherung auch ein fächerübergreifender intervisorischer Standard zu entwickeln, andererseits konkrete Bedarfe an jugendpsychiatrischer Begleitversorgung („Alltag“, ggf. auch vor Ort, und Notfall) zu formulieren und parallel zum bzw. *im Rahmen* des Einrichtungsbaus umzusetzen.

Abschließend freue ich mich über das gemeinsame Nachdenken über Projekte unter kinder- und jugendpsychiatrischer Beteiligung, die einerseits eine Unterbringung „schwerer“ Jungs und Mädchen gegen ihren Willen nach BGB verhindern sollen (z. B. in der Einrichtung zur U-Haft-Vermeidung), andererseits dazu führen könnten, dass psychisch schwer kranke umF's, die nicht freiwillig in die Klinik kommen, besser therapiert werden können (z. B. durch „Hometreatment“ in einer diesbez. spezialisierten Einrichtung).

Dabei stellt uns das Thema Abhängigkeit & Sucht bei den umF's vor besondere Herausforderungen. Für sie ist es vermutlich aus den o.g. Gründen besonders schwierig, Substanz durch Beziehung ersetzen zu wollen und zu können. Außerdem haben wir keine oder zu wenige, auf die umF's zugeschnittenen Angebote für Entgiftung, Entwöhnung und abstinentes Wohnen und Leben.